**Freistellungsvereinbarung**

, Arbeitnehmer/-in

und

, Arbeitgeber/-in

vereinbaren:

1. Der/Die hat das Arbeitsverhältnis per gekündigt.
2. Der Arbeitgeber stellt den/die Arbeitnehmer/-in per sofort von jeglicher Arbeitsleistung frei. [Sie können auch vereinbaren, dass der/die Arbeitnehmer/-in noch für bestimmte Rückfragen oder Einsätze zur Verfügung steht. Dies darf seine/ihre Freiheit aber nicht übermässig einschränken und gilt nicht während eines allfälligen Ferienbezugs.]
3. Der/Die Arbeitnehmer/-in erhält den Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterhin, inkl. aller Zulagen (Anteil am 13. Monatslohn, Pauschalspesen).
4. Mit dieser Freistellung ist der Ferienanspruch von Tagen [oder Wochen] abgegolten. [Sie können auch vereinbaren, dass die Überstunden durch die Freistellung abgegolten sind, sofern der/die Arbeitnehmer/-in damit einverstanden ist oder eine vertragliche Regelung besteht, dass Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden.]
5. Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, den Arbeitgeber zu informieren, wenn er/sie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Stelle antreten sollte. In diesem Fall entfällt die weitere Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers. Sollte der/die Arbeitnehmer/-in am neuen Ort weniger verdienen, zahlt der Arbeitgeber bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Differenz zum bisherigen Lohn.
6. Der/Die Arbeitnehmer/-in gibt den Firmenwagen und den Laptop [oder andere Gegenstände, je nach Situation] am zurück.

[Unterschrift] [Unterschrift]